

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Sauermilch und der Fraktion
DIE GRÜNEN**

— Drucksache 10/2540 —

**Durch militärische Objekte bedingte Schäden an Gebäuden, Kulturdenkmälern
und Ingenieurbauwerken**

Der Parlamentarische Staatssekretär beim Bundesminister der Verteidigung hat mit Schreiben vom 13. Dezember 1984 im Namen der Bundesregierung die Kleine Anfrage wie folgt beantwortet:

1. Warum stellt die Bundesregierung die Tiefflüge, obwohl bekannt ist, daß sie verheerende Folgen für Mensch, Tier, die ganze Natur und die Zivilisation und Kultur hat, darüber hinaus gewaltige Gefahren und zwangsläufig sinnlose Vernichtung von Energie und Rohstoffen bedeutet, nicht unverzüglich ein?
2. Welche Gründe aus militärischer und sonstiger Sicht sind für die Bundesregierung so schwerwiegend, daß sie bisher vom Verbot der Tiefflüge abgesehen hat?

Die Bundesregierung weist mit Entschiedenheit die falsche Behauptung zunehmender Militarisierung in unserem Lande zurück. Die Bundeswehr dient allein dem Zweck, den Frieden und die Freiheit auch weiterhin zu gewährleisten.

Die Erfüllung des Verteidigungsauftrages im Rahmen des Nordatlantischen Bündnisses ist dabei Grundlage und Maßstab für den Betrieb unserer Streitkräfte im Frieden.

Die hierzu erforderlichen Fähigkeiten können aber nur durch ständiges Üben sichergestellt werden.

Hierzu gehört auch die Tiefflugausbildung. Die dafür festgelegten Regeln und Verfahren sind jedoch so angelegt, daß eine Beeinträchtigung der Bürger – wo immer möglich – auf ein Mindestmaß begrenzt wird.

Gleichwohl wird nicht verkannt, daß der militärische Tiefflug Teile unserer Bevölkerung belastet. Von den hier unterstellten Folgen kann jedoch keine Rede sein.

3. Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Bundesrepublik Deutschland zu den sehr dichtbesiedelten Regionen der Erde gehört, und daß somit Tiefflüge über dieser Region als besonders gravierender Verstoß gegen die Grundrechte von Menschen und Natur gewertet werden müssen?

Die Bundesregierung trägt der hohen Besiedlungsdichte in der Bundesrepublik Deutschland gerade beim militärischen Flugbetrieb durch einschneidende Regelungen Rechnung.

Hierbei ist besonders zu erwähnen, daß ein Drittel der gesamten Tiefflugausbildung in geringbesiedelten Regionen außerhalb der Bundesrepublik Deutschland erfolgt.

4. Ist der Bundesregierung bekannt, daß aufgrund der schon seit der früheren Geschichte vorhandenen relativ dichten Besiedelung in besonderem Maße auch gebautes Kulturgut vorhanden und somit zu schützen ist, das durch Tiefflüge zusätzlich gefährdet und zerstört wird?
5. Für den Fall, daß die Bundesregierung wider Erwarten die Tiefflüge nicht unverzüglich verbietet, ist die Bundesregierung bereit, als Mitverursacher die Verantwortung für die geschilderten Zerstörungen und Gefahren zu tragen?
6. In welcher Form wird die Bundesregierung gegebenenfalls die Verantwortung gemäß Frage 5 übernehmen?

Die Regelungen für den militärischen Flugbetrieb sind so abgefaßt, daß bei sachgerechter Durchführung Schäden vermieden werden.

7. Welche Maßnahmen gegen die umfassenden Folgen der Tiefflüge gedenkt die Bundesregierung gegebenenfalls zu ergreifen?

Die Maßnahmen der Bundesregierung für den militärischen Flugbetrieb sind darauf ausgerichtet, auch geringfügige Folgeschäden auszuschließen.

8. Welche Maßnahmen finanzieller Art ergreift die Bundesregierung zum Ausgleich der bisher eingetretenen Tiefflugfolgeschäden?
9. Gedenkt die Bundesregierung diese und die zu erwartenden Tiefflugfolgeschäden aus Steuermitteln oder aus Spendenmitteln zu finanzieren?

Falls im Einzelfall ein Schaden auftreten sollte, der durch unsachgemäße regelwidrige Durchführung von Tiefflug bedingt ist und

für den ein gesetzlicher Anspruch gegeben ist, werden die erforderlichen Mittel unverzüglich bereitgestellt.

10. Ist der Bundesregierung bekannt, daß es kulturelle Werte gibt, die, wenn sie einmal zerstört, nicht mehr ersetzbar, das heißt auch, daß sie mit auch noch so viel Steuer- oder Spendenmitteln nicht mehr wiederherstellbar sind, es sei denn als Reproduktion?
11. Wie gedenkt die Bundesregierung solche Schäden auszugleichen?

Ein Zusammenhang mit der hier behandelten Thematik ist aber nicht zu erkennen.

12. Wie hoch ist der Etat des Bundesverteidigungsministers für den Ausgleich von Tiefflugfolgeschäden heute und für die nächsten Jahre angesetzt?

Aufgrund des sehr geringen Umfangs von Schäden ist ein besonderer Etat nicht vorgesehen.

13. Wie hoch bewertet die Bundesregierung die Kosten zur Wiederherstellung der gegebenenfalls eingestürzten Wieskirche?

Die Höhe der Renovierungskosten ist der Bundesregierung nicht bekannt.

14. Welchen Anteil würde davon das Bundesverteidigungsministerium übernehmen?
15. Welche Kosten übernimmt die Bundesregierung zur Sicherung der Wieskirche zum jetzigen Zeitpunkt als Ausgleich für die bereits eingetretenen Schäden?

Der Bundesminister der Verteidigung ist nach den vorliegenden Erkenntnissen nicht betroffen.

16. Ist der Bundesregierung bekannt,
 - a) wie viele
 - Barockkirchen,
 - Kirchen insgesamt,
 - denkmalgeschützte Profanbauten, die größere Gewölbe oder Decken und wertvolle Fenster enthalten,das Bayerische Landesamt für Denkmalpflege registriert hat,
 - b) wie viele Bauten gemäß a) insgesamt in der Bundesrepublik Deutschland registriert sind?

Die Bundesregierung verfügt über die beim Statistischen Bundesamt vorhandenen Daten.

17. Welche Stellungnahmen gaben und geben die zuständigen Landesämter für Denkmalpflege zu den Tiefflugfolgen, die ja in der Zuständigkeit des Bundes liegen, ab?

Der Bundesregierung liegen Eingaben oder Stellungnahmen der Landesämter für Denkmalschutz nicht vor.

18. Wie gedenkt die Bundesregierung die Folgeschäden für wertvolles Inventar, z. B. in Kirchen, Bibliotheken und Museen durch Einsturzgefahr, zu bewerten, zu vermeiden oder auszugleichen?

Siehe Antwort zu Fragen 8 und 9.

19. Wie ist die Bundeswehr und wie sind andere NATO-Partner gegen die in den vorangegangenen Fragen aufgeworfenen Gefahren und Schäden z. Z. ausgestattet?

Weder bei der Bundeswehr noch bei den Alliierten bedarf es einer besonderen finanziellen Ausstattung.

20. Ist der Bundesregierung bekannt, daß der Gesamtjahresetat der Bundesregierung für kulturelle Belange nur etwa ein Dreißigstel allein des Etats des Bundesverteidigungsministers für das Kampfflugzeug „Tornado“ beträgt?
21. Sieht die Bundesregierung hierin die Einhaltung des Prinzips der Verhältnismäßigkeit der Mittel als gewahrt an?

Da die Kulturhoheit bei den Ländern liegt, ist dieser Vergleich verfehlt.

22. Wird die Bundesregierung das Land Bayern bezüglich vorhandener und zu erwartender Tiefflugfolgeschäden gegenüber anderen Bundesländern bevorzugt behandeln?

Nein.